

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 22.01.2024,
Beginn: 18:30, Ende: 19:55, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Hans Faulhaber
Herr Thomas Gaisbauer
Herr Wolfram Gothe
Herr Bernd Kieser
Herr Nico Reffert
Herr Uwe Schmitt
Herr Michael Till

SPD

Frau Kirsten Rempp
Frau Gabriele Rösch
Herr Steven Smith
Herr Hans Zelt

FW

Frau Ursula Calero Löser
Herr Jens Gredel
Herr Klaus Pietsch
Frau Elke Schwenzer
Frau Heidi Sennwitz
Frau Claudia Stauffer

GLB

Herr Peter Frank
Frau Ulrike Grüning
Frau Dagmar Krebaum
Herr Dr. Peter Pott

Verwaltung

Herr Reiner Haas
Herr Kai Rill
Frau Carmen Schuld
Herr Andreas Willemsen

Schriftführer

Herr Benjamin Weber

Vertretung für Herrn Ungerer

Abwesend

SPD

Herr Hans Hufnagel

Schriftführer

Herr Jochen Ungerer

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom [11.01.2024](#) ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am [19.01.2024](#) ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens [12](#) Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es wurden keine in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse bekanntgegeben.

TOP: 2 öffentlich

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich Finanz- und Investitionsplanung 2023-2027

2023-0181

Beschluss:

- 1.) Die beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird beschlossen.
- 2.) Der im Ratsinformationssystem bereit gestellte Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027 mit Investitionsprogramm (als Bestandteil des Haushaltsplans 2024) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 27.11.2023 ist der Entwurf beraten und zur Annahme empfohlen worden.

Es sind folgende formale Beschlüsse zu fassen:

- 1.) Haushaltssatzung mit Haushaltsplan (§ 81 Abs.1 GemO)
- 2.) Finanzplan mit Investitionsprogramm (§ 85 Abs.4 GemO)

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck eröffnete den Tagesordnungspunkt und hielt seine Haushaltsrede. Anschließend erteilte er das Wort an die Fraktionen. Die Gemeinderäte Kieser (CDU), Stauffer (FW), Rösch, stellvertretend für Hufnagel (SPD), und Frank (GLB) hielten wiederum ihre Haushaltsreden. Alle fünf Haushaltsreden sind dem Protokoll beigefügt.

Abschließend betonte Bürgermeister Dr. Göck nochmals, dass die geplante Verschuldung vermutlich nicht so umfänglich eintreten werde. Außerdem müsse bei einem Vergleich mit dem Landesschnitt berücksichtigt werden, dass auch dort die durchschnittliche Verschuldung zunehmen werde.

Es gab keine weitere Aussprache.

TOP: 3 öffentlich
Wohncontaineranlage für Geflüchtete
2024-0001

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe zur Errichtung der schlüsselfertigen Wohnanlage an die Firma HORI GmbH, Zum Weißen Rain 5, 63571 Gelnhausen zum Angebotspreis von 3.089.915,92 € zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Der Gemeinderat stimmte am 24.04.2023 der Errichtung einer Wohncontaineranlage "An den Werften" zur Unterbringung geflüchteter Menschen zu.

Die Wohncontaineranlage wurde im Juli 2023 nach VOB/A öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 22.09.2023 lagen nur Angebote vor, welche auf Grund ihres überhöhten Angebotspreises nach VOB/A § 17 auszuschließen und somit die Ausschreibung aufzuheben war.

Nach Überarbeitung und Anpassung des LVs wurde nach den Bestimmungen der VOB/A eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Es wurden 10 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin am 22.12.2023 lagen 3 Angebote vor.

Die Prüfung und Wertung der Angebote durch das Bauamt ergab folgende Bieterreihenfolge:

Firma HORI Modulbau GmbH	3.089.915,92 €
Bieter 2	4.720.288,51 €
Bieter 3	5.388.310,00 €

Maßgeblich floss in die Wertung der Angebote der Preis pro unterzubringende Person ein, um diese aufgrund ihrer unterschiedlichen unterzubringenden Personenzahlen und angebotenen Preis vergleichbar zu machen.

Firma HORI	3.089.915,92 € / 104 Personen	29.710,73 €/P
Bieter 2	4.720.288,51 € / 112 Personen	42.145,43 €/P
Bieter 3	5.388.310,00 € / 112 Personen	48.109,91 €/P

Nach Prüfung und Wertung der Angebote, ist das in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste Angebot, das der Firma HORI GmbH.

Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf 4,2 Mio. €.

Die Differenz von rund 1,1 Mio. € zwischen Angebot und Gesamtkosten werden für die Herstellung der Außenanlagen mit Müllplatz, Parkplätzen, Fahrradparken, Regenwasserversickerung, sowie die Betreuung der Baumaßnahme durch einen externen Architekten, benötigt.

Landesfördermittel in Höhe von 1.259.050,00 Mio. € sind bewilligt.

Im Haushaltplan 2024 sind die erforderlichen Mittel berücksichtigt.

Nach Rücksprache mit dem Sozialamt sind die 104 Personenplätze nach derzeitigem Stand für die Wohncontaineranlage ausreichend. Bei Bedarf ist die Wohncontaineranlage um ein weiteres Stockwerk erweiterbar, wodurch Platz für weitere 56 Personen entstehen würde.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Errichtung der schlüsselfertigen Wohnanlage „An den Werften“ an die Firma HORI GmbH, Zum Weißen Rain 5, 63571 Gelnhausen zum Angebotspreis von 3.089.915,92 € zu beauftragen.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck stellte die Beschlussvorlage vor. Er hob hervor, dass in Brühl bisher immer eine dezentrale Unterbringung in verschiedenen Gemeindehäusern erfolgt ist. Dadurch wurde zum einen weitestgehend die Aufnahmequote erfolgt und zum anderen das Gemeindevermögen gesteigert. Jetzt soll „An den Werften 3“ eine Wohncontaineranlage für bis zu 104 Geflüchtete errichtet werden, um die vom Kreis zugewiesenen Geflüchteten unterbringen zu können.

Das wirtschaftlichste Angebot laut beschränkter Ausschreibung hat die Firma HORI Modulbau GMBH für 3.089.915,92 € abgegeben. Zuzüglich Herstellnebenkosten der Außenanlage mit Müllplatz, Parkplätzen, Fahrradparken, Regenwasserversickerung sowie die Betreuung der Baumaßnahme durch einen externen Architekten belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten auf 4,2 Mio. €.

Landesfördermittel in Höhe von 1.259.050,00 Mio. € sind bewilligt.

Nach Aussage von Gemeinderat Gothe ist eine dezentrale Unterbringung ausgeschöpft, daher muss nach Ansicht der CDU-Fraktion das günstigste Angebot laut Ausschreibung angenommen werden, damit die Gemeinde ihre Pflichten der Flüchtlingsunterkunft erfüllen kann.

Für Gemeinderätin Sennwitz (FW) war schon immer das große Plus in Brühl, die Geflüchteten dezentral unterzubringen. Da allerdings mittlerweile die Kapazitäten ausgeschöpft sind, plädieren die FW ebenfalls zu einer zentralen Unterbringung „An den Werften 3“.

Die gleiche Meinung vertritt die SPD-Fraktion. Für Gemeinderat Zelt hat die Modulbauweise sogar den Vorteil, dass bei Bedarf sogar nochmal aufgestockt werden kann.

Wünschenswert wäre nach Ansicht von Gemeinderätin Grüning (GLB) ebenso eine dezentrale Unterbringung. Da jedoch bereits dezentral alle Wohnungen belegt sind, plädiert die GLB ebenfalls für eine zentrale Unterbringung. Gleichzeitig wird die Gemeindeverwaltung noch für ihre erfolgreiche Integrationsarbeit gelobt.

Fraktionsübergreifend war man sich einig, dass eine dezentrale Unterbringung der Geflüchteten in Brühl ausgeschöpft ist und befürwortete mangels Alternativen die Wohncontaineranlage für Geflüchtete „An den Werften 3“.

TOP: 4 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

- Keine -

TOP: 5 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 5.1 öffentlich
Gemeinderat Gothe

Er möchte wissen, weshalb am Kreisel, vom Rohrhof aus kommend Richtung Brühl, eine Warnbake aufgestellt ist.

Antwort des stellv. Ordnungsamtsleiters Sommer:

Durch die Warnbake wird ein Straßenschaden abgesichert und gleichzeitig ist die Straßenreparatur beauftragt.

TOP: 5.2 öffentlich
Gemeinderat Gothe

Der Infrarotbereich im Hallenbad ist immer noch gesperrt und nicht nutzbar.

Antwort des Bürgermeisters:

Die Gemeindeverwaltung wird bis zur nächsten Sitzung den Sachverhalt klären und erläutern.

TOP: 5.3 öffentlich
Gemeinderat Gaisbauer

Er schlug vor, dass künftig die Haushaltsreden zwischen der Verwaltung und den Fraktionen abgestimmt werden sollten, damit nicht dieselben Inhalte jedes Mal wiederholt würden.

TOP: 5.4 öffentlich
Gemeinderat Pietsch

Er bittet die Gemeindeverwaltung an der nächsten Gemeinderatssitzung zu folgendem Sachverhalt Stellung zu nehmen:

Der sog. Ormesson-Platz — Ecke Hildastraße/Mannheimer Straße bietet in den vergangenen Monaten einen erbärmlichen Anblick. Der Grünstreifen ist verwildert und auf dem Parkplatz befinden sich Bauschutt-Container. Zudem ist das dortige Parkplatzschild überklebt mit einem Parkverbotsschild mit dem Zusatz „Privatgrundstück“. Ferner mit dem Hinweis, dass vorhandene Parkplätze nur von den Anwohnern und Besuchern der Hildastr. 1 genutzt werden dürfen.

Gegenüber dem Parkplatz auf dem Grundstück Mannheimer Str. 42 (ehemaliges Kaufhaus Faulhaber) wurden in der Vergangenheit immer mehr Geschäfte eingerichtet. Die ohnehin schon prekäre Parksituation hat sich dadurch weiter verschärft.

Gleichzeitig sind bei uns Hinweise eingegangen, die darauf hindeuten, dass das Parkplatzgrundstück teilweise bebaut werden soll.

Wir bitten die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen in der nächsten Gemeinderatssitzung:

1. Welchen Rechtscharakter hat der Parkplatz? Handelt es sich um öffentlichen Verkehrsraum oder um ein Privatgrundstück? Bis zur Einrichtung der Baustelle wurden dort parkende Fahrzeuge bei fehlender Parkscheibe durch das Ordnungsamt beanstandet.
2. Wer hat das dort befindliche Verkehrszeichen aufgestellt und nun überklebt?
3. Liegen der Gemeindeverwaltung Hinweise vor, die auf Überlegungen zur Bebauung des Parkplatzes hindeuten?
4. Welche bauliche Nutzung ist bislang auf dem „Parkplatz“-Grundstück zulässig?
5. Gibt es eine Baulast zugunsten der Gemeinde? Wenn ja, wie lautet der Wortlaut im Baulastenverzeichnis und für welches Grundstück und wie viele Parkplätze ist die Baulast zu Lasten des „Parkplatz“-Grundstücks eingetragen?
6. Welcher Nutzung unterliegt das gegenüber liegende Grundstück Mannheimer Str. 42 (ehemaliges Kaufhaus Faulhaber)? Wann und mit welchem Inhalt wurde für dieses Grundstück eine Nutzungsänderung beantragt und wann wurde der entsprechende Nutzungsänderungsantrag dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben?
7. Sind für das Grundstück Mannheimer Str. 42 (ehemaliges Kaufhaus Faulhaber) Parkplätze vorgesehen worden bzw. hat der Eigentümer des Grundstücks hinreichende Parkplätze im Rahmen der Beantragung einer Nutzungsänderung nachgewiesen?

TOP: 5.5 öffentlich
Gemeinderätin Stauffer

Sie regte an, im Sinne der Ruhestörung das „NätNormal“ in der Mannheimer Straße zu kontrollieren bzw. ob der Gemeindeverwaltung Beschwerden vorliegen.

Antwort des stellv. Ordnungsamtsleiters Sommer:

Aktuell liegen keine Beschwerden oder Anzeigen vor.

TOP: 6 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 6.1 öffentlich
Herr Mignon

Aufgrund der hohen finanziellen Belastung aufgrund der Wohncontainer „An den Werften 3“ regte Herr Mignon an, dass gemäß Artikel 73 (1) der Landesverfassung Baden-Württemberg das Land dafür Sorge zu tragen hat, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Aufgaben erfüllen können. Aufgrund der unzureichenden finanziellen Unterstützung hat die Gemeinde Krailling vor dem VG München geklagt und Recht bekommen.

Antworten des Bürgermeisters und des Kämmerers Andreas Willemsen:

Einen Klageweg sieht Bürgermeister Dr. Göck nicht zuführend, da die Gemeinde Brühl bei ausreichender „Platzbelegung“ über die Jahre vom Landkreis finanziell entlastet wird.

Laut Kämmerer Willemsen werden die erhöhten Kosten gemäß Gebührenkalkulation umgelegt und bislang in der Gänze vom Rhein-Neckar-Kreis erstattet.